

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 10.01.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gottstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 0035/23

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Sachgebiet Ortsteilbetreuung, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Ersatzbeschaffung Geschirr, Töpfen etc. sowie Ausstattungsgegenstände für das Bürgerhaus), finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Diana Sommer
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß
Schriftführerin